



**RUNDER TISCH
RENTENGERECHTIGKEIT e.V.** Berufs- und Personengruppen der DDR

An

**Herrn Bundeskanzler Friedrich Merz,
Vorsitzender der CDU**

Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

Dresden, den 04. Juni 2025

35 Jahre „Wiedervereinigung“ - Endlich Gerechtigkeit auch für Ostrentner

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

seit über 25 Jahren kämpfen viele Ostrentner, insbesondere die Angehörigen mehrerer ostdeutscher Berufs- und Personengruppen gegen die grundgesetzwidrige Aberkennung ihrer gesetzlichen Renten- und Zusatzversorgungsansprüche durch die Bundesrepublik.

Entgegen früheren Versprechen, auch von CDU-Politikern, gab es bis heute keine wirklichen Aktivitäten der Bundesregierungen, dieses Unrecht zu beseitigen. Unter anderem hatte im August 2007 Bundeskanzlerin Merkel ihren ostdeutschen CDU-MdB den Auftrag gegeben, diese Ungerechtigkeiten aufzulisten, damit sie noch in der laufenden Legislaturperiode beseitigt werden können. Leider ist das am Ende nicht erfolgt. Insbesondere ihre MdB-Kollegen Arnold Vaatz und Manfred Grund hatten sich danach weiterhin stark für unser Anliegen eingesetzt und im Gespräch mit uns und dem damaligen Bundesinnenminister T. de Maizière für eine politische Regelung geworben. Aber dann wurde Thomas de Maizière Verteidigungsminister, sodass wieder nichts passierte. Auch der frühere Ostbeauftragte der Bundesregierung Christoph Bergner und der damalige Vorsitzende des Sozialausschusses des Deutschen Bundestags, MdB Gerald Weiß (CDU) hatten im direkten Gespräch mit uns 2007 im BMAS erklärt, dass endlich eine politische Regelung zur Beseitigung des Unrechts geschaffen werden muss. Diese gab es aber selbst mit dem 2017 erlassenen sogenannten „Rentenüberleitungsabschlussgesetz“ überhaupt nicht. Offenbar wollte man mit dem fragwürdigen Namen der Öffentlichkeit vortäuschen, dass nun wohl die „Rentenüberleitung“ abgeschlossen sei.

Deshalb hatten die Ostministerpräsidenten auf der MPK mit der Bundeskanzlerin im April 2019 die Bundesregierung aufgefordert, endlich für Recht und Gerechtigkeit auch für die DDR-Berufsgruppen zu sorgen und einen Fonds zur Entschädigung für diese Gruppen aufzulegen. In der folgenden Legislaturperiode wurde dann aber lediglich der „Härtefallfonds“ beschlossen, bei dem die Angehörigen der Ost-Berufsgruppen aufgrund der drastischen Kriterien des HFF praktisch ausgeschlossen blieben.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

jetzt gibt es eine neue Bundesregierung unter CDU-Führung.

Bei Ihrer Vereidigung vor wenigen Wochen haben Sie mit dem Eid gelobt, „*das Grundgesetz zu wahren und zu verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werden.*“

Das dürfen, so sehen wir dies als seit 1990 Neubundesbürger, nicht nur leere Worte sein!

Fakt ist, dass nach der staatlichen Wiedervereinigung, entgegen den Festlegungen des Einigungsvertrags, einer Reihe von Berufsgruppen- und Personengruppen in der Bundesrepublik grundgesetzwidrig, auch völlig entgegen den bis zum 30. Juni 1990 geltenden maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Normgebers, gesetzliche Renten- und Versorgungsansprüche aberkannt worden sind. Und das, obwohl Rentenansprüche geschütztes Eigentum sind, und diese unter dem Schutz des Art. 14 Grundgesetz stehen, was sogar das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat.

Auch für die Beitrittsbürger gilt doch das Grundgesetz, oder nicht?

Wir möchten hier auch an Sie die Frage stellen:

Sind in der Bundesrepublik Deutschland Nazi-Kriegsverbrecher mehr wert als deutsche Staatsbürger, die ihre Rentenansprüche in der DDR erworben haben?

Auch Ihnen dürfte bekannt sein, dass in der Bundesrepublik seit über 70 Jahren ehemalige Mitglieder der Hitler-Wehrmacht, der Waffen-SS und anderen NS-Verbrecherorganisationen sowie deren Hinterbliebene Milliardenbeträge aus Steuergeldern für Alters- und Kriegsoffiziersrenten erhalten, obwohl von den Alliierten ehemalige Angehörige dieser NS-Verbrecherorganisationen von sämtlichen Versorgungsansprüchen ausgeschlossen worden sind. Es wird nicht einmal ausreichend geprüft, ob die NS-Täter Kriegsverbrechen begangen und gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben. Die Verschwendung von Steuergeldern für NS-Täter ging sogar im wiedervereinigten Deutschland nahtlos weiter und wurde auch auf die neuen Bundesländer und die ehemaligen Sowjetrepubliken (Litauen, Lettland, Estland, Ukraine) und andere osteuropäische Länder für die Kollaborateure der Waffen-SS ausgedehnt.

Auch im wiedervereinigten Deutschland, in dem seit über 30 Jahren eine halbe Million Ost-Rentner vergeblich für die Anerkennung ihrer rechtmäßig in der DDR erworbenen gesetzlichen Renten- und Zusatzversorgungsansprüche kämpfen, haben ehemalige Angehörige der Verbrecherorganisationen des Nazi-Regimes, wie der NSDAP und der der Waffen-SS weiterhin keine Probleme, ihre Renten aus dem 131er-Gesetz und dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) bis heute zu beziehen bzw. weiter zu beantragen. Das darf doch nicht sein! **Das ist nun wirklich „keine Einigkeit in Recht und Freiheit“.**

Deshalb, sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

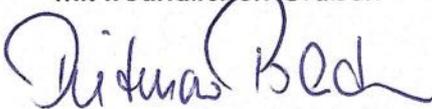
in dieser Sache hatten wir uns bereits vor Ihrer Wahl mit Schreiben vom 07.03.2025 an Sie gewandt.

Wir wenden uns hiermit nochmals direkt an Sie: **Sorgen Sie bitte dafür, dass das Thema Gerechtigkeitsfonds auf die Agenda der laut Koalitionsvertrag vorgesehenen Rentenkommission gesetzt wird.**

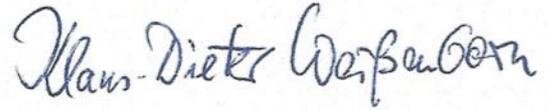
Wir haben die Information bekommen, dass es von Seiten der CDU in den Koalitionsverhandlungen den Versuch gab, das Thema Härtefallfonds (Gerechtigkeitsfonds) mit aufzunehmen, was aber von der SPD abgelehnt worden sei.

Wir möchten Sie bitten, unser Anliegen mit ganzer Kraft zu unterstützen. Zu Rückfragen und für weitere Erläuterungen sind wir gern bereit, auch zu einem direkten Gespräch mit Ihnen in Berlin. Über eine baldige positive Antwort würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Polster
Vorsitzender



Klaus-Dieter Weißenborn
Vorsitzender